

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUER MINDESTLOHN UND NEUE
GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB OKTOBER 2022****TERMIN**

Donnerstag, 18.08.2022, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**
zzgl. 19% USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUER MINDESTLOHN UND NEUE GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB
OKTOBER 2022**

Der Mindestlohn steigt ab Oktober 2022 auf 12 € je Stunde und die Geringfügigkeitsgrenze steigt ebenfalls auf dann 520 € je Monat. Das hat der Gesetzgeber bereits jetzt schon so geplant. Daraus ergeben sich für die Lohnabrechnung viele wichtige Fragen.

Wenn der Mindestlohn nach MiLoG steigt, was passiert dann mit den branchenbezogenen Mindestlöhnen? Kann es dann noch Branchen geben, in denen weniger als 12 € Mindestlohn gezahlt werden darf? Welche neuen Regelungen zur Führung von Arbeitszeitznachweisen kommen, wenn der Mindestlohn steigt? Wenn die Geringfügigkeitsgrenze auf 520 € angehoben wird, was passiert mit den Mitarbeitern, die heute mit 500 € Entgelt unbedingt sv-pflichtig sein wollen?

Diese und viele weitere interessante Fragen werden in diesem Seminar in einem Vorabüberblick geklärt.

I. Gesetzesvorhaben im Überblick**II. Änderungen im MiLoG**

1. Neuer Mindestlohn
2. Konkurrenz der Mindestlöhne
 - 2.1. Mindestlöhne unterhalb von 12 €
 - 2.2. Mindestlöhne oberhalb von 12 €
 - 2.3. Was gilt beim TVG?

III. Änderungen in der MiLoDokV

1. Konsequenzen aus § 1 Absatz 1 Satz 1 MiLoDokV
2. Konsequenzen aus § 1 Absatz 1 Satz 3 MiLoDokV

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: NEUER MINDESTLOHN UND NEUE
GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB OKTOBER 2022**

IV. Änderungen im SGB IV

1. Änderung der Geringfügigkeitsgrenze
 - 1.1. Dynamische Geringfügigkeitsgrenze
 - 1.2. Zulässiges Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze
2. Änderung im Übergangsbereich
 - 2.1. Neuer Übergangsbereich
 - 2.2. Übergangsrecht zum Übergangsbereich

V. Änderungen im SGB V

VI. Weitere Überlegungen zu rv-pflichtigen Selbständigen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.